

BERUFLICHE ORIENTIERUNG / LAUFBAHN

Die Laufbahn der Schülerinnen und Schüler und die Berufs- und Schulwahlvorbereitung sind zentral. In der 2. Klasse findet in allen Leistungszügen eine Lektion im Fach Berufliche Orientierung statt.

Alle 2. Klassen besuchen ausserdem zusammen mit den Erziehungsberechtigten das Beruf- und Informationszentrum (BIZ) in Bottmingen.

Es finden zudem Berufsfeld-Schnuppernachmittage in ausgewählten Betrieben statt.

Obligatorische Schnuppertage sind in allen drei Leistungszügen vorgesehen (siehe Terminplan). Freiwillige Schnupperlehren während der Schulzeit sind ab der 2. Klasse möglich.

Diverse Elternabende und Veranstaltungen zur Berufswahl- und Schulwahl werden angeboten oder vermittelt.

Mehr Info siehe unter www.sek-allschwil.ch --> *Berufliche Orientierung*

DIGITALE LERNBEGLEITER

Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft erhalten leihweise ein digitales Gerät, ein iPad mit Tastaturhülle, zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Gerät um ein persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht, daher die Bezeichnung «digitaler Lernbegleiter». Die Abgabe des Gerätes erfolgt in den Wochen zwischen den Sommer- und den Herbstferien durch die Klassenlehrperson. Die vorgegebenen Nutzungsregeln werden durch die Schülerinnen und Schüler und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Im September findet zusätzlich ein Infoabend «Lernbegleiter» für die Erziehungsberechtigten statt.

Den Klassen stehen für den digitalen Unterricht in jedem Schulhaus je ein Informatikraum und zusätzliche Ausleihkoffer zur Verfügung.

Private Geräte dürfen nur auf ausdrückliche Genehmigung der Lehrpersonen eingesetzt werden, wobei die Schule nicht voraussetzt, dass den Lernenden ein solches zur Verfügung steht.

AUDIO- UND VIDEOAUFNAHMEN

In diversen Unterrichtsfächern können Audio- und Videoaufnahmen als Aufträge, zu Rückmeldungs- oder Prüfungszwecken gemacht und verwendet werden. Solche Aufnahmen erfolgen nach mündlicher oder schriftlicher Vorankündigung der Lehrperson und mit schulischen oder privaten Geräten. Die Aufnahmen werden ausschliesslich zu schulischen Zwecken eingesetzt und werden abhängig von ihrer Funktion unmittelbar nach der Verwendung oder spätestens nach Ablauf der Rekursfrist bei Zeugnissen vollständig gelöscht.

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Schwimmunterricht: Im Schwimmunterricht werden keine Videoaufnahmen gemacht.

SCHULADMINISTRATIONSLSÖSUNG (SAL)

Die SAL ist ein umfangreiches Werkzeug, in welchem beispielsweise die Noten und Absenzen personalisiert eingesehen werden können. Anfangs der 1. Klasse wird ein Zugangsdatenblatt abgegeben.

SCHÜLER AUSWEIS / KOPIERKARTE / FOTOGRAF

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schülerschein in Kreditkartenform. Darauf wird das Foto, das vom Fotografen in der ersten Schulwoche erstellt wird, abgebildet.

Das Foto kann zudem gegen Bezahlung für das Bewerbungsschreiben digital beim Fotografen bezogen werden.

FOTOS

Es werden bei Anlässen häufig Fotos von den Schülerinnen und Schülern selbst erstellt. Diese landen auf den privaten Geräten und werden untereinander ausgetauscht. Die Klassenlehrpersonen erstellen häufig Fotos für den klasseninternen Gebrauch, Elternabende und Klassenbücher. Bei offiziellen Schulveranstaltungen, speziell bei der Abschlussfeier, wird auch eine Fotografin engagiert.

Im Eingangsbereich der beiden Schulhäuser werden Fotos von Schulanlässen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen u. ä. über Monitore dargestellt. Meistens handelt es sich dabei um Klassen- und Gruppenfotos, grundsätzlich aber nie um Porträts. Sollte dies aber der Fall sein, werden die Schülerinnen und Schüler vorgängig angefragt. Für Berichte ausserhalb der Schule (z. B. im Allschwiler Wochenblatt) wird das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler eingeholt.

WWW.SEK-ALLSCHWIL.CH

Auf unserer Homepage finden Sie allerlei Informationen, Formulare für den Download und diesen Flyer.

MITTAGSTISCH / LUNCHRAUM

Seit Januar 2009 bietet die Sekundarschule Allschwil in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für die Schülerinnen und Schüler einen betreuten Mittagstisch an. Dieser findet momentan im Jugendfreizeithaus statt und kann nach erfolgter Anmeldung (semesterweise) an allen Wochentagen besucht werden.

Detaillierte Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Homepage zu finden.

Unsere Schule bietet auch einen Lunchraum an für Schülerinnen und Schüler, die über Mittag in der Schule bleiben möchten. Dieser befindet sich im Schulhaus LE im Zimmer E1.

FÖRDERANGEBOTE

Unsere Förderangebote umfassen alle ISF-Programme (Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Assistenz) und den Nachteilsausgleich. Für alle wird eine Indikation durch den SPD (Schulpsychologischer Dienst) oder das KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie) vorausgesetzt.

Weitere Angebote: Begabtenförderung, DaZ, Nachhilfe Basis, Hausaufgabenstunde, FunFit, LIFT-Projekt, BWB (BerufswegBereitung), Trainingsraum

HAUSAUFGABENHILFE

Seit einem Jahr bieten wir eine Hausaufgabenhilfe an. Diese findet in der Bibliothek Breite statt und steht für alle Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Leistungszüge ohne Anmeldung offen. Unter Aufsicht kann man dort Hausaufgaben lösen und dabei die anwesende Lehrperson um Mithilfe bitten.

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 12.45 bis 13.25 Uhr und am Montag zusätzlich von 15.25-16-10 Uhr.

TERMINE UND FERIEEN

Alle Termine sind online über die Homepage und SAL einsehbar. Sie werden laufend ergänzt.

Wichtige Termine:

16.08.2021	Schulstart
17.08.2021	Fototermin
24.08.2021	Schulreise
06.09.2021	Elternanlass 1. Klassen
10.09.2021	Besuchstag 1. Klassen
27.09.2021	Infoabend Medien 1. Klassen
02.10.-17.10.2021	Herbstferien

22.10.2021	OL-Meisterschaft
25.10.2021	Elternabend Weiterführende Schulen 3. Klassen
11.11.2021	Nationaler Zukunftstag
16.12.2021	Notenschluss
17.12.2021	Jahresabschlussanlass
19.12.2021-02.01.2022	Weihnachtsferien
07.01.2022	Zeugnis
22.02.2022	Sprechstundenelternabend
26.02.-13.03.2022	Fasnachtsferien
21.-25.03.2022	Skilager
April	diverse BIZ-Elternanlässe
09.04.-24.04.2022	Frühlingsferien
23.-25.05.2022	Projekttage 1. Klassen / RU-8-Tage 2. Klassen / PA 3. Klassen
26.-27.05.2022	Auffahrt, schulfrei
02.06.2022	Tag der offenen Tür
06.06.2022	Pfingstmontag, schulfrei
17.06.2022	Notenschluss
20.-21.06.2022	Schnuppertage E
24.06.2022	Zeugnis 1. und 2. Klassen
27.-28.06.2022	Schnuppertage P Abschlussreisen 3. Klassen
29.-30.06.2022	Highland Games und Spieltag
30.06.2022	Zeugnis und Schlussfeier 3. Klassen
01.07.2022	letzter Schultag 1. und 2. Klassen
02.07.-15.08.2022	Sommerferien

SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist eine niederschwellige Anlaufstelle für SuS, LP und EB bei verschiedenen Problemsituationen.

E-Mail: bettina.kraeuchi@sbl.ch

Frau B. Kräuchi Tel. 076 315 96 22

Schwerpunkte:

-Beratung, Unterstützung und Begleitung bei persönlichen oder sozialen Fragestellungen.

-Vermittlung in Konfliktsituationen und Krisen

-Hilfestellung für Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen

-Organisation und Durchführung von Klassenprojekten in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen oder Fachstellen

-Beiträge zu Früherkennung, Gesundheitsförderung und Prävention

-Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachstellen

SCHULHÄUSER

Schulhaus Breite
Feldstrasse 44
Tel. direkt 061 552 01 22

Schulhaus Lettenweg
Lettenweg 25
Tel. direkt 061 552 01 23



Sekundarschule Allschwil

SCHULJAHR 2021/22

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2021/22 gehen an unserer Schule insgesamt 32 Klassen mit knapp über 600 Lernenden ein und aus und werden von gegen 80 Lehrpersonen unterrichtet. Wichtige Infos rund um den Unterricht und das Lernen an der Sekundarschule Allschwil finden Sie in diesem Flyer. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen allen Beteiligten ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr.

Das Schulleitungsteam

Rolf Betschart, Josef Gambon und Thomas Jost

Sekundarschule Allschwil
Lettenweg 25
4123 Allschwil

Telefon +41 61 552 01 20
sekundarschule.allschwil@sbl.ch
www.sek-allschwil.ch

KONTAKT

Das Sekretariat wird von Frau S. Herzig und Frau D. Heldt betreut.

Montag bis Freitag: 08.00 - 11.45h

E-Mail: sandra.herzig@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 31

E-Mail: daniela.heldt@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 21

Die Schulleitung besteht aus drei Mitgliedern: Herrn J. Gambon, Herrn R. Betschart und Herrn T. Jost.

E-Mail: josef.gambon@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 24

E-Mail: rolf.betschart@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 25

E-Mail: thomas.jost@sbl.ch
Tel. direkt 061 552 01 28

Alle Lehrpersonen erreichen Sie unter vorname.nachname@sbl.ch

Hauswartteam Herr Rellstab und Herr Berisha
Tel. direkt 061 552 01 30

PROMOTIONSREGLEMENT

1./2. Klassen

Es gilt die Jahrespromotion. Die Beförderung erfolgt, wenn in den promotionsrelevanten Fächern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Höchstens drei ungenügende Noten
- Jede ungenügende Note muss doppelt kompensiert werden (also beispielsweise für eine 3.5 zwei 4.5).

Wenn die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt am Ende der 1. Klasse automatisch ein Wechsel des Leistungszuges (P zu E, E zu A) oder eine Repetition des Schuljahres (ausschliesslich im Leistungszug A). Am Ende der 2. Klasse kann bei Nichtbeförderung auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schuljahr freiwillig wiederholt werden oder der Leistungszug (P zu E, E zu A) gewechselt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Bedingungen zum Wechsel des Leistungszuges regelt die VO Laufbahn in §45. Ein Gesuch zum freiwilligen Wechsel des Leistungszuges muss bis zum Freitag der zweitletzten Schulwoche schriftlich bei der Schulleitung vorliegen.

Link zur VO Laufbahn unter www.sek-allschwil.ch-->Links

3. Klassen

Das Zeugnis am Ende der 3. Klasse gibt Auskunft über die Erfüllung der Mindestanforderungen am Ende der Volksschule. In den Leistungszügen E und P gelten diese nach Absolvierung der 3. Klasse als erfüllt, im Leistungszug A bei einem Notendurchschnitt von mindestens 4.0. Eine Wiederholung der 3. Klasse ist nur möglich, wenn die grundlegenden Anforderungen nicht erreicht wurden. Das Abschlusszertifikat enthält die Ergebnisse der Checks S2 und S3, die Bewertung der Projektarbeit sowie den Durchschnitt der Semesterleistungen der 3. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und den Durchschnitt aus Bio und Physik.

ABSENZENORDNUNG

Grundlage

§ 64 des Bildungsgesetzes (SGS 640): „Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.“ Unsere Schule unterscheidet bei einer Absenz zwischen Verspätungen bei Lektionen und Absenzen in Lektionen oder ganzen Tagen. Alle Paragraphen sind in der Gesetzessammlung auf der Homepage des Kantons Baselland zu finden.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen und begründen die Absenzen auf dem auf der Homepage aufgeschaltetem Formular schriftlich. Dieses ist der Klassenlehrperson so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen abzugeben, um die Absenzen mittels Schuladministrationslösung (SAL) entschuldigen zu können. Der verpasste Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. Übersteigt die Anzahl der entschuldigten Absenzen in einem Schuljahr 10% der gesamten Unterrichtszeit, so erfolgt ein Eintrag ins Zeugnis unter Bemerkungen nach der Laufbahnverordnung § 11 h. (SGS 640.21).

Unentschuldigte Verspätungen und Absenzen

Verspätungen werden von den Lehrpersonen registriert und bei Bedarf entsprechende Massnahmen ergriffen. Unentschuldigte Abwesenheiten werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und nach § 11 g. der Laufbahnverordnung in Lektionen ins Zeugnis eingetragen. Der verpasste Schulstoff wird nachgeholt.

Entschuldigungsgründe

Krankheit oder Unfall von Schülerinnen und Schülern, Arzt- oder Zahnarztbesuche (wenn möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen), höhere Gewalt wie besondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen.

Dispensationen

Dispensationen vom Unterricht sind in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) unter § 36 geregelt. Hindert eine Krankheit oder ein Unfall eine Schülerin oder einen Schüler am lückenlosen Unterrichtsbesuch, muss in der Regel ab 5 Unterrichtstagen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler durch besondere Umstände in ihrer Arbeitsfähigkeit in speziellen Fächern wie Sport, Werken oder Bildnerischem Gestalten beeinträchtigt sind, so müssen sie gemäss ihrem Stundenplan grundsätzlich trotzdem anwesend sein. Ärztliche Zeugnisse heben diese Regelung nicht auf.

Urlaubsgesuche

Beurlaubungen sind in der Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11) unter § 35 geregelt. Urlaubsgesuche sind mittels eines vollständig ausgefüllten Formulars so früh wie möglich, mindestens aber einen Monat vor Urlaubsbeginn der Klassenlehrperson zu Händen der Schulleitung abzugeben.

Jokertage

Es gibt pro Volksschuljahr 1 Jokertag. Einmal während eines Schuljahres darf ohne Begründung, aber mit Vorankündigung, ein Jokertag eingezogen werden. Die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt den Bezug. Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser vor und nach den Sommerferien, während Gesamtschulanlässen und wenn Prüfungen angekündigt sind.

HAUSREGELN

Schulareal

Zum Schulareal gehören die Schulhäuser Breite mit Pavillon und Lettenweg, deren Pausenhöfe, die Turnhallen sowie der Sportplatz. Während des regulären Unterrichts und in den Pausen verlasse ich das Schulareal nicht. Das Rauchen ist nach Schulgesetz verboten. Im Schulgebäude vermeide ich jeglichen Lärm, renne nicht umher und dränge nicht auf Treppen und vor Türen. Vor dem Betreten eines Zimmers klopfte ich an.

Pausen

Das Spielen mit Bällen und das Fahren mit Rollbrettern, Inline Skates und Mikro Scootern ist nur auf dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Die Strassen zwischen den Schulhäusern sind keine Aufenthaltsorte, sondern dienen dem unverzüglichen Wechsel vom einen zum anderen Schulhaus. Die Toiletten und Umkleidekabinen sind keine Pausenaufenthaltsorte.

Elektronische Geräte



Elektronische private Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte muss ich während der Unterrichtszeit zwischen 07.00 und 17.30 Uhr auf dem gesamten Schulareal ausgeschaltet lassen. Sie dürfen nicht sichtbar sein. Smart-Watches dürfen nicht bedient werden und zeigen nur die Uhrzeit an. Diese Regelung kann durch eine Lehrperson kurzfristig für eine vorher kommunizierte Zeitspanne ausgesetzt werden.

Gefährliche Gegenstände

Gefährliche Gegenstände eignen sich zur Bedrohung oder Verletzung von Menschen. Das Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist deshalb verboten. Werden sie in einem Schulfach benutzt, erfolgt vorgängig immer eine Einführung durch die Fachlehrperson und der Einsatz findet nur unter Aufsicht statt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Scheren und Zirkel, welche aber nur während des Unterrichtes hervorgehoben werden dürfen.



Velo

Mein Velo stelle ich in den mir zugewiesenen Ständer, das Mofa auf den zugewiesenen Platz. Ich weiss, dass Velo und Mofa fahren auf dem Schulareal nicht gestattet ist.



Lehrperson

Fehlt eine Lehrperson 5 Minuten nach Lektionenbeginn, so meldet dies die Klassen-sprecherin oder der Klassensprecher dem Sekretariat.

VERHALTENSKODEX



Wir sind pünktlich für dich da

Erscheine rechtzeitig zum Unterricht, damit ein störungsfreier Anfang gewährleistet ist.



Auf deine Vorbereitung bauen wir

Du hast deine Unterrichtsmaterialien vollständig dabei, nur dann ist eine gute Zusammenarbeit möglich. Trage Sorge zu den Büchern und Heften.



Hier wirst du wahrgenommen

Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung. Sie orientiert sich an den Vorstellungen der Berufswelt. Du trägst keine Trainer, keine Kleidung mit provokativem Charakter (z.B. rassistisch, sexistisch, militärisch...) und keine Mütze im Unterricht.



Essen und Trinken sind wichtig

Um unsere Infrastruktur zu schützen und die Hauswarte zu entlasten, ist der Konsum von Ess- und Trinkwaren nur in den Pausenhöfen gestattet. Deinen Kaugummi entsorgst du, bevor du ein Klassenzimmer betrittst. Für die weiteren Regelungen im Klassenzimmer ist die Lehrperson zuständig. Abfälle gehören getrennt in die bereitgestellten Sammelbehälter. Von dieser Regelung ausgenommen ist der eigens gekennzeichnete Verpflegungsraum (Zimmer E2).



Du hast eine Pause verdient

Die grossen Pausen verbringst du in den Pausenhöfen. In den 10- oder 5-Minuten-Pausen darfst du im Schulgebäude bleiben.



Benutze die gute Schulanlage

Du bist mitverantwortlich für Einrichtungen, Mobiliar und Grünanlagen. Du trägst deshalb Sorge dazu. Zerstörst du fremdes Eigentum oder Schulmaterial, musst du dieses ersetzen oder die Reparatur bezahlen.



Wir arbeiten zusammen

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und nehmen Rücksicht aufeinander.

KOMMUNIKATIONSWEGE

Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Erziehungsberechtigten und einer LP kommen kann. In solchen Fällen ist es wichtig, dass das Gespräch mit der betreffenden LP gesucht wird. Hilft dies nichts, gelangt man an die KLP, danach an den für die LP zuständigen Schulleiter.

Im Grundsatz darf keine LP oder Dienststelle übergangen werden.

DISZIPLINARKASKADE

Die Disziplinarordnung basiert auf dem „Handweiser zum Umgang mit Disziplinar-massnahmen an den Schulen“ von der BKSD. Darin sind u.a. die rechtlichen Grundlagen, die Grundsätze für Disziplinar-massnahmen, Massnahmen und Empfehlungen zur Handhabung festgehalten. Der Sek Allschwil ist ein einheitlicher und transparenter Ablauf wichtig.

Es handelt sich um ein vierstufiges Modell mit 4 Gesprächen, zuerst mit dem Schüler oder der Schülerin allein, dann mit den Erziehungsberechtigten, mit der Schulleitung und am Schluss mit den Behörden. Daneben gibt es aufsteigend einzelne Massnahmen wie Arrest, Nachholarbeiten, Verweise, temporärer Schulausschluss, Schulvertrag, TimeOut, Parallelversetzung, Schulortwechsel bis hin zum Schulausschluss.

Die drei Eskalationsstufen:

- Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin

Alles ist im grünen Bereich!



- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Wir machen uns Sorgen!



- Gespräch mit der Schulleitung

Es muss sich grundsätzlich etwas ändern!



- Gespräch mit den Behörden

TRAININGSRAUM

Der Trainingsraum wird geleitet durch das Team Sozialpädagogik. Schülerinnen und Schüler haben dort auf Anfrage durch die Klassenlehrperson die Möglichkeit, an ihrer Sozialkompetenz zu arbeiten. Lehrpersonen haben auf der anderen Seite die Möglichkeit, undisziplinierte Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht zu entfernen und dort spontan anzumelden (ersetzt das Vor-die-Türe-setzen).

TIMEOUT

Das TimeOut ist eine auf maximal acht Wochen befristete Auszeit von der Schule für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft. In dieser Zeit werden die Jugendlichen in einem Betrieb oder in einer agogischen Institution beschäftigt und in der TimeOut-Schule unterrichtet.